



Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf



Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 für den Schulverband Pommelsbrunn- Weigendorf

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in ihrer Sitzung am 24.03.2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Pommelsbrunn amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Pommelsbrunn, Obergeschoss, Zi.Nr. O.09 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Pommelsbrunn, 17.05.2022


Albert
Kämmerin

angeheftet:	17.05.2022
abgenommen:	30.06.2022

Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Pommelsbrunn-Weigendorf
Landkreis Nürnberger Land
für das
Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff
der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festge-
setzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit
und im

491.785,00 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgabe mit
ab.

134.200,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **sind nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage
(Umlegung nach der Schülerzahl)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur
Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

378.540,00 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des
Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2021 von insgesamt 195 Verbandsschü-
lern (ohne Gastschüler) besucht.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt somit je Verbandsschüler **1.941,23 €**

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Pommelsbrunn, 16.05.2022


Fritsch
Verbandsvorsitzender

